

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

1. Handelsname / Lieferant

elri-Quellschweissmittel für PVC, (Art. Nr. 1.9001QSM, 1.9005QSM, 1.9025QSM)

UFI: RS31-S08C-T00D-SWHU

Zum Verkleben und Anschwellen von Hart-PVC-Folien

Elri AG
Isoliersysteme
Gewerbstrasse 3
CH - 4552 Derendingen
peter.hofer@elri.ch
info@elri.ch

Tel. 032 - 681 33 11
Fax 032 - 682 15 05

Notruf-Nr. 145 (Toxi-Center)
+41 (0) 44 251 51 51

Auskunftgebender Bereich: Product Management

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme / Flam Liq. 2

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar



GHS08 Gesundheitsgefahr Carc, 2

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen



GHS07 Eye Irrit. 2
STOT SE 3

H319

Verursacht schwere Augenreizung

H335

Kann die Atemwege reizen, Kann Schläfrigkeit und

H336

Benommenheit verursachen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Tetrahydrofuran, Aceton

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Tetrahydrofuran, Aceton

Gefahrenhinweise:

H225+EUH019 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, kann explosionsfähige Peroxide bilden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Verursacht vermutlich Krebs.
H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heissen Oberflächen fernhalten.

P241 Nicht Rauchen,
Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren: Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben,

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung - PBT / vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|---------------------------|-----------------|--|
| EINECS: 203-726-8 | | Xn R22 – 40; Xi R36/37; F R11 R19 |
| CAS:109-99-9 | Tetrahydrofuran | Carc, Cat 3 |
| < 75% | | Flam. Liq 2, H225; Carc.2, H351; Acute Tox.4 H302: |
| Reg. Nr. 01-2119444314-46 | | Eye Irrit. 2; H319; STOT SE 3, H335-H336 |

| | | |
|---------------------------|--------|--|
| EINECS: 200-662-2 | | Xi R36; F R11 |
| CAS: 67-64-1 | Aceton | R66-67 |
| > 25% | | Flam. Liq 2, H225; Eye Irrit. 2; H319; STOT SE 3, H336 |
| Reg. Nr. 01-2119471330-49 | | |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe Massnahmen



Einatmen:

Bei Beschwerden: Frische Luft; wenn keine Besserung - Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidungsstücke entfernen und vor erneutem Tragen gründlich waschen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen, ein Glas Wasser trinken, **nicht erbrechen lassen** (Ersticken-gefahr), sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: geeignet: CO₂, Löschpulver. Grösseren Brand mit Wasser - sprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen (Berstgefahr).

Besondere Gefährdung: Kontaminiertes Löschwasser auffangen und fachgerecht entsorgen lassen.

Besondere Schutzausrüstung: Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Im Brandfall unbedingt Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.
Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen
Explosionsgefahr bei Eindringen in die Kanalisation.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Säurebinder, Universalbindemittel) aufnehmen.
Hauptmenge eindämmen, absaugen und fachgerecht der örtlichen Gesetzgebung entsprechend entsorgen lassen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung verhindern.

Lagerung:

Anforderung von Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. (17 -26°C)

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl, trocken und gut belüftet aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| | | | |
|----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| CAS: 109-99-9 | Tetrahydrofuran | | |
| MAK | Kurzzeitwert: | 300 mg/m ³ | 100 ml/m ³ |
| DNEL | Langzeitwert: | 150 mg/m ³ | 50 ml/m ³ |
| CAS: 67-64-1 | Aceton | | |
| MAK | Kurzzeitwert: | 2'400 mg/m ³ | 1'000 ml/m ³ |
| DNEL | Langzeitwert: | 1'200 mg/m ³ | 500 ml/m ³ |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille



Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | | | |
|---------------|-------------------------------|-------------------|--------------|
| Form: | flüssig | | |
| Farbe: | farblos | | |
| Geruch: | Charakteristisch - unangenehm | | |
| Schmelzpunkt: | < - 75 | °C | (1'013 mbar) |
| Siedebereich: | > 55 | °C | (1'013 mbar) |
| Dampfdruck: | 240 | hPa | (20 °C) |
| Dichte: | 0,857 | g/cm ³ | (20 °C) |
| Viskosität: | ca. 0,5 | mPa • s | (20 °C) |

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

| | | | |
|---------------------------------|--|------|-----------------------------|
| pH-Wert bei 20°C: | 5 | ---- | (1 : 1 in H ₂ O) |
| Flammpunkt: | - 20 | °C | |
| Zündtemperatur: | 215 | °C | |
| Explosionsgrenzen: | untere | 1,5 | Vol-% |
| | obere | 14,3 | Vol-% |
| Löslich/Mischbarkeit in Wasser: | Vollständig mischbar. | | |
| Lösemittelgehalt: | 100% | | |
| Organische Lösemittel: | 100% | | |
| Weitere Informationen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | | |

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Licht und feuchtigkeitsempfindlich

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen an der Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Zu vermeidbare Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien: Darf nicht mit Wasser angereichert werden. (Bildung von Säure) Gummi, div. Kunststoffe, versch. Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Peroxide

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 109-99-9 Tetrahydrofuran

Oral LD50 (Ratte): 2'500 mg/kg

Inhalativ LC50/4 h (Ratte): 53.9 mg/l

Primäre Reizwirkung:

Lokale Effekte: Reizt Augen, Haut und Schleimhäute.

Husten, Atemnot

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Dämpfe wirken in grossen Konzentrationen narkotisch und reizend. Verursacht

Kopfschmerzen, Blutbildveränderung

Herz-Kreislaufstörungen. Gefahr der Hautresorption.

CMR-Wirkungen: Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: CAS 109-99-9 Tetrahydrofuran

EC 50/24h > 10'000 mg/l Daphnien (Daphnia magna)

LC 50/96h 2'160 mg/l Fisch (Pimephales promelas)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse; Schweiz = B, Deutschland = 1 (Selbsteinstufung)

Schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung: nicht anwendbar

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fachgerechte Endentsorgung des Produktes durch ein dazu berechtigtes Unternehmen gemäss den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Fachgerechte Endentsorgung des Produktes durch ein dazu berechtigtes Unternehmen gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Saubere Gebinde sind recycle bar.

14. Angaben zum Transport

UN – Nummer 1993
ADR, IMDG, IATA UN 1993
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR 1993 ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G
(TETRAHYDROFURAN, ACETON) (DAMPFDRUCK BEI 50°C
HÖCHSTENS 110kPa)
IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(TETRAHYDROFURAN, ACETONE)

Transportgefahrenklassen
ADR



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IMDG, IATA



Class 3 Flammable liquids
Label 3

Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA II

Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare, flüssige Stoffe
Kemler Zahl: 33
E.M.S- Nummer: F-E, S-E

Transport weitere Angaben: on passenger aircraft/trail: 5l, on cargo aircraft only: 60l

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 1l
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E
UN "Model Regulation": UN 1993, ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, 3, II

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Tetrahydrofuran, Aceton

Gefahrenhinweise

H225+EUH019 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, kann explosionsfähige Peroxide bilden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Verursacht vermutlich Krebs.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heissen Oberflächen fernhalten.
Nicht Rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Nationale Vorschriften:

Ausschliesslich für gewerbliche Verwendung.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VOC Gehalt nach VOCV: 100%

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Product Management

peter.hofer@elri.ch, info@elri.ch

Fassung freigegeben: 01.07.2024
Ersetzt Fassung vom: 04.10.2023

Druckdatum: 07.10.2024

elri-Quellschweissmittel für Hart-PVC-Folien

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
VOC: Volatile Organic Compound, sind flüchtige organische Verbindungen
MAK: **M**aximale **A**rbeitsplatz-**K**onzentration
DNEL: **D**erived **N**o-**E**ffect **L**evel ist ein toxikologischer Grenzwert